



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 im Schwerpunkt „Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen“ Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen in Bildungsprozessen zu reduzieren, die Bildungschancen benachteiligter Personen zu erhöhen und die Zugangsbarrieren zur Bildung abzubauen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 und die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst ist eine Interessensbekundung (Vorlage eines Konzeptes) für ein Netzwerkprojekt oder Einzelprojekt einzureichen. Ein ExpertInnen-Beirat entscheidet über die Auswahl der Projekte. Die Projektträger der ausgewählten Konzepte werden eingeladen, einen Antrag einzureichen.

Ergänzungen zum Call siehe unter Anlagen.

DIESER CALL WIRD AUF BASIS DER STANDARDEINHEITSKOSTEN (SEK)/DELEGIERTER AKT (DA) VERÖFFENTLICHT.

ZEITGLEICH WIRD EIN GLEICHLAUTENDER CALL AUF BASIS DER RESTKOSTENPAUSCHALE (RKP) VERÖFFENTLICHT. DIE BEIDEN CALLS WERDEN GEMEINSAM BEWERTET, DAS ANGEGEBENE CALL-BUDGET UND DIE MAXIMALE ANZAHL DER TEILPROJEKTE/EINZELPROJEKTE VON 25 GELTEN EBENFALLS FÜR BEIDE CALLS.

Ein delegierter Akt zur Vereinfachung der Abrechnungsmethoden mit Hilfe von Standardseinheitskosten



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist Grundlage dieses Calls. Abhängig von den Ergebnissen der Begutachtung auf europäischer Ebene kann es gegebenenfalls zu Änderungen kommen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen (SEK)

4 **Nr. des Calls:**

2018-0020-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020: : https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/07/ESF-OP-2014-2020_-Juni-2018.pdf

Praesentation_1_-_Personalkosten_RKP_DA.pdf

Praesentation_2_-_Handout_1_Pruefpfad_DA.pdf

Praesentation_2_-_Zeitaufzeichnungen_RKP_DA.pdf

Praesentation_3_-_Handout_3_Szenario_RKP_DA.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Praesentation_3_-_Innenkalkulation_RKP_DA.pdf
Prinzipien_und_Richtlinien_fuer_Basisbildungsangebote.pdf
PLANUNGSTOOL_RKP_DA.xlsx
Call_Basisbildung_Ergaenzung_zum_Aufruf_14_09.docx
Call_Basisbildung_Ergaenzung_zum_Aufruf_14_09.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ10 Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Maßnahme/n

M 3.2.2. Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung

Geplante Zielgruppe/n

- Ältere
- Bildungsbenachteiligte
- Personen mit Migrationshintergrund
- Sozial und regional Benachteiligte
- Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung
- WiedereinsteigerInnen
- Niedrigqualifizierte Personen
- Benachteiligte Personen

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Entwicklung von Bildungsangeboten, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium



Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Es werden kooperative Projekte gefördert, die die strukturellen Benachteiligungen in Bildungsprozessen reduzieren, die Bildungschancen benachteiligter Personen verbessern, Zugangsbarrieren zur Bildung abbauen und die Teilnahme an Basisbildung erhöhen. In jedem Themenfeld des Calls kann auch ausschließlich die Gleichstellung von Frauen im Fokus stehen.

- Zielgruppenerreichung und Abbau von Zugangsbarrieren
Personen soll ungeachtet ihrer Herkunft oder Erstsprache Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht werden. Gefördert werden Strategien und Modelle zur Erreichung der Zielgruppen, zum Abbau von Zugangsbarrieren sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Basisbildungsbedarf und Gleichstellung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung von innovativen Bildungsmodellen, Weiterentwicklung bestehender Ansätze
Gefördert werden innovative Bildungsmodelle sowohl im Bereich Basisbildung als auch im Bereich Gleichstellung von Frauen. Die Bildungsmodelle sollen den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen, Handlungsspielräume und berufliche Perspektiven der TeilnehmerInnen erweitern und den Anschluss an weiterführende Bildungsgänge und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ermöglichen.

(Weitere Details siehe unter Anlagen "Ergänzung zum Aufruf").

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Modelle, die als Standard für geförderte Angebote ausgerollt werden können und die Kriterien der Gleichstellungsförderung der Frauen, der (arbeitsplatznahen) Basisbildung und zielgruppenadäquaten Nutzung der digitalen Medien erfüllen.	4 Lehrgangs- und Kompetenznachweismodelle
TeilnehmerInnen nehmen 6 Monate nach Abschluss der modellhaften Maßnahmen an weiterführenden Bildungsangeboten oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil oder sind in den Arbeitsmarkt integriert.	70% der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal



11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Interessensbekundung:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Interessensbekundung:

- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Förderwerber (Projektträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973.
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, innovativen Aspekte, kritischen Punkte und geplanten Produkte
- Bekanntgabe der beteiligten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise
- Darstellung des Bezugs zu den "Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote"

Antrag:

- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Förderwerber (Projektträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973.
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, innovativen Aspekte, kritischen Punkte und geplanten Produkte
- Bekanntgabe der beteiligten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise
- Darstellung des Bezugs zu den "Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote"



11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Interessensbekundung:

- Das Gesamtkonzept (ca. 25.000 Zeichen bzw. 10 A4 Seiten) ist mit einer Finanzübersicht unter Anlagen hochzuladen. Bei Netzwerken muss das Gesamtkonzept von jedem Projektpartner hochgeladen werden.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Interessensbekundung	Antrag
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin über die Jahresabschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Interessensbekundung:

	Beschreibung
A	Liegt ein Finanzrahmen mit den geschätzten Gesamtkosten und gegebenenfalls ein Finanzrahmen mit den geschätzten Kosten pro Teilprojekt vor?

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Liegt eine Liste der ProjektmitarbeiterInnen vor, gegliedert nach Projektleitung, Schlüsselkräften und Administration?
C	Liegt für jede/n ProjektmitarbeiterIn eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung und ein Lebenslauf vor?
D	Liegt für jede/n ProjektmitarbeiterIn ein Dienstvertrag vor?
E	Liegt für ProjektmitarbeiterInnen, die %-anteilig beschäftigt werden, eine Zuordnung zum Dienstvertrag, in der das %-Ausmaß oder das Stunden-Ausmaß pro Jahr der Projektbeteiligung angegeben sind, vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender



Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden..

Auswahlkriterien

- Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen. Ergebnisse dieser Arbeit sollen durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen
- Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes
- Durch Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niedrigschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Interessensbekundung

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Interessensbekundung:

Beschreibung	Maximalpunkte
Einreichung entspricht inhaltlichen Anforderungen.	50



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualität und Angemessenheit der Einreichung.	50
Gendergerechtigkeit und Diversität, Antidiskriminierung	40
Kontextualisierung der Einreichungen und deren Einbettung in Strukturen der Erwachsenenbildung (Bezug auf Zielgruppen, auf relevante regionale und inhaltliche Strukturen sowie Vernetzung und vorhandene Erfahrungen)	40
Summe	180

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Einreichung entspricht inhaltlichen Anforderungen.	50
Qualität und Angemessenheit der Einreichung.	50
Gendergerechtigkeit und Diversität, Antidiskriminierung	40
Kontextualisierung der Einreichungen und deren Einbettung in Strukturen der Erwachsenenbildung (Bezug auf Zielgruppen, auf relevante regionale und inhaltliche Strukturen sowie Vernetzung und vorhandene Erfahrungen)	40
Summe	180

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Interessensbekundung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	0	0



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Zusätzliche qualitative Kriterien	120	120
Finanzielle Kriterien	0	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan Interessensbekundung	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	14.09.2018
Anfangstermin für die Interessensbekundung	17.09.2018
Schlussstermin für die Interessensbekundung	11.10.2018
Abschluss der Prüfungen/Bewertung der Interessensbekundung (Entscheidung, über die Zulassung zur Antragseinbringung)	25.10.2018
Information über die Zulassung zur Antragseinbringung an den Projektträger	29.10.2018
Zeitplan Antrag	
Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.10.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	22.11.2018
Datum der Entscheidung	Dezember 2018
Ausfertigung des Vertrages	Dezember 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2021

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Regina Rosc



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Organisationseinheit: BMBWF Abteilung I/14

E-Mail Adresse: regina.rosch@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich vorrangig um Bildungsdienstleistungen, die aus staatlichen Mitteln finanziert und vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	